

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain

im Juni 1857.

Redigirt vom Vereins-Secretär und Geschäftsleiter

Ethbin Heinrich Costa,

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Zur Geschichte der Handels-gesetzgebung.

Von Dr. H. Costa.

(Vorgetragen in der Versammlung am 7. August 1856.)

Der Mangel an Brotfrüchten in den jüngstvergangenen Jahren rief mancherlei Vorschläge hervor, um der Noth und Theuerung abzuhelpen und für künftige Zeiten zu steuern; diese Vorschläge aber gingen, so weit sie uns bekannt wurden, größten Theils vom theoretischen Standpunkte aus, ohne eben viel auf die Erfahrung vergangener, ähnlicher Zeiten und Calamitäten Rücksicht zu nehmen, und gleichwohl ist es gut und heilsam, auch in solchen Fällen — wie jederzeit und immer — die Lehren und Mahnungen der Geschichte zu hören und zu Rath zu ziehen.

Von jeher war es das beliebteste und so zu sagen einzige Auskunfts-mittel, in Mißjahren den freien Verkehr und die Ausfuhr der Nahrungsmittel zu beschränken, ja ganz zu verbieten und waren Confiscation und Geldbußen die Strafen für die Uebertretung dieser Verbote; drei Momente aber treten in der Geschichte Oesterreichs hervor, wo man dießfalls weiter ging, und die Einzelnen nicht nur in der freien Benützung ihres Eigenthums beschränkte, sondern sogar mit Galgen und Schwert bedrohte, in der wohlmeinenden Absicht, der Gesamtheit dadurch zu nützen. So machte es Kaiser Maximilian den Krainern 1507 am Sonntag vor Reminiscere zur Pflicht, nach Triest Getreide zu Markt zu führen, und es dort sogar wohlfeiler zu verkaufen, als sonst wo, und mit Patent Erzherzogs Carl wurde den Bewohnern des Fürstenthums Steiermark wegen herrschender Hungernoth befohlen, das Getreide, welches sie, nach Deckung ihres eigenen Bedarfes bis zur nächsten Fehlung, erübrigen, nicht zurück zu halten, sondern zu verkaufen, widrigenfalls es ohne Bezahlung abgenommen, ein Drittel davon dem Anzeiger ausgefolgt, zwei Drittel aber unter die Armen vertheilt, und der Uebertreter überdieß „der Schärfe nach

mit ernstlicher, unablässiger Strafe belegt werden würde.“ Und um den wiederholten geschärften Verboten „der so gemeinschädlichen Getreid-Ausschleppung außer Land“, die eindringendste Sanction zu geben, wurde mit dem a. h. Patente vom 23. November 1771, welches mit der Kundmachung vom 29. des genannten Monats und Jahres in Krain die Verlautbarung erhielt, befohlen, daß 1. die Grenzbewohner, welche sich vom Hause entfernen, genau überwacht werden sollen; 2. wurde den Grenzbewohnern bei Strafe der Confiscation, Arrest und weiterer Inquirirung ausdrücklich verboten, sich mit größeren Getreidevorräthen zu versehen; 3. wurde befohlen, daß die Uebertreter des Ausfuhr-Verbotes „anderen zum erspiegelnden Abscheu bestraft und dem nächst gelegenen Hals-Gericht alsogleich zur behörigen, jedoch ganz geschwinden Inquisition und rechtlichen Aburtheilung übergeben werden sollen.“ „Sollte nun Jemand“ — so heißt es im bezüglichen Patente wörtlich — „der Getreide-Ausschwärzung außer Landes in fremde Lande der rechtlichen Ordnung gemäß überwiesen, oder zu Recht geständig sein, so sollen derlei Getreide-Ausschwärzern und Uebertretern, wenn selbe sich auch einzeln-weise und unbewaffnet betreten lassen, ohne Unterschied, ob sie Landes-Untertanen oder Ausländer sind, wie es die Größe dieses Verbrechens allerdings erfordert, durch ordentlich schöpfendes Recht-Urtheil zur Hinrichtung mit dem Strang, die Weibspersonen aber mit dem Schwerd verurtheilt, jedoch nicht standrechtmäßig verfahren werden. Wofern aber die strafbare Vermessenheit so weit getrieben würde, daß solche Getreide-schwärzer in einer zusammengewotteten Anzahl von 10 oder mehreren Personen in der Verführung des Getreides in fremde Lande betreten würden, oder auch deren in der Anzahl weniger, jedoch gefährlich bewaffnet wären, oder sich sonst freventlich widersetzen würden, sollen dieselben nach vorheriger rechtlicher Inquisition bei dem nächst gelegenen Hals-Gerichte, ebenfalls ohne Unterschied, sie mögen Landes-Untertanen oder Ausländer sein, mit dem Strang oder Schwerd, und zwar in solchem Fall standrechtmäßig hingerichtet werden.“

— Nebenbei unterlag das betretene Getreide sowohl als Wagen und Pferde der Confiscation, und wurden die Landgerichts- und Burgfrieds-Obrigkeiten, Kreishauptleute und Zollämter für die Vollziehung und Aufrechthaltung dieses Gesetzes in seinem ganzen Umfange, verantwortlich erklärt. — In wiefern derlei Gesetze und Maßnahmen den heutzutägigen, gekläuerten Begriffen einer zweckmäßigen und humanen strafrechtlichen und staatswirtschaftlichen Gesetzgebung entsprechen würden, bedarf wohl keiner Erweiterung.

P. Maximus,

ein Martyrer für die wahren Grundsätze der sloven. Grammatik.

Von Professor Metelko.

(Vorgetragen in der Versammlung am 8. Jänner 1857.)

Das beispiellose Schicksal des grundgelehrten und verdienstvollen P. Maximus findet nur in der Bekanntheit mit den Zuständen der barbarischen Zeit in Rußland seine Erklärung. Rußland sezte unter der schweren Dienstbarkeit der Mongolen vom J. 1238 bis 1477, also über 200 Jahre. In den Hirten der Kirche fand das durch die rohen und wilden Leidenschaften seiner Oberherren tief gebeugte Volk oft die einzigen dazu noch machtlosen Vertreter, und das wenige Licht der Aufklärung, das in dem grauenvollen Dunkel der geistigen Nacht, die Jahrhunderte lang über Rußland lagerte, sich noch erhalten hatte, ward auch hier, wie in dem übrigen Europa, nur in den Klöstern und bei den Dienern des Altars, und selbst hier nur spärlich gepflegt. In dieser für Rußland so traurigen Zeit hat die russische Sprache viel gelitten, und noch jetzt leidet sie an den Ueberbleibseln der damaligen Verwüstung.

Die Geistlichen waren ohne Studien; ihre Amtspflichten bestanden in gewissen ceremoniellen gottesdienstlichen Handlungen und Hersagen von Gebeten, wodurch sie weder auf Geist noch Herz einwirkten; das freie Predigen war ihnen untersagt, und die von ihnen dem Volke in schlechten Uebersetzungen zuweilen vorgelesenen Homilien der alten Kirchenväter waren diesem und oft dem Popen selbst unverständlich.

In eine wissenschaftliche Bildung war zu jener Zeit in Rußland gar nicht zu denken, Alles, was die von den mongolischen Chanen abhängigen russischen Fürsten für ihr Volk thun konnten, bestand fast einzig nur darin, für den Fortbestand der slovenisch-liturgischen Bücher, deren Erhaltung die russische Regierung schon gleich bei der Annahme des Christenthums zu einer Staatsangelegenheit gemacht hatte, einige Sorge zu tragen.

Im Laufe der Jahrhunderte sind zahllose Abschriften von einigen wenigen nach Rußland gebrachten Original-Handschriften durch unwissende Abschreiber gemacht worden; Abschriften, die keineswegs den Text des Originals mit Treue und Genauigkeit wieder gaben, weil jeder Abschreiber

bei seiner beschränkten Einsicht sich mancherlei willkürliche Aenderungen daran erlaubte. So entstand in den beim Gottesdienste täglich gebrauchten Büchern, rücksichtlich des Wortlautes und Sinnes, eine auffallende Ungleichheit.

Nachdem sich nun die russische Regierung vom fremden Joch befreit hatte, dachte sie unter andern Verbesserungen auch an die der liturgischen Bücher; allein sie hatte in ihrem Staate keinen Gelehrten, der hierin ihrem Wunsche hätte entsprechen können. Daher verlangte der Kaiser Basilius Ivanovič im J. 1512 vom griechischen Patriarchen einen zur Verbesserung der liturgischen Bücher geeigneten Gelehrten. Der Patriarch machte einen diesem Geschäfte gewachsenen Mönch auf dem Berge Athos ausfindig, der bekanntlich gelehrt und ein guter sloven. Grammatiker war, und dieser war P. Maximus; er war von Arta in Albanien gebürtig, studirte an den Universitäten zu Florenz und zu Paris und galt für einen Grundgelehrten.

In Moskau angekommen, arbeitete er durch 9 Jahre an der Verbesserung der liturgischen Bücher. Hätte der Kaiser seine Arbeit unbedenklich gleich der Presse übergeben, so besäße Rußland wahrscheinlich seine liturgischen Bücher in einem so guten Zustande, daß es vielleicht noch Jahrhunderte vergeblich darauf warten wird. Allein der Kaiser ließ die Arbeit des P. Maximus revidiren durch Männer, die von der sloven. Grammatik rein nichts verstanden und ihm seine guten und nothwendigen Verbesserungen strichen. Da aber P. Maximus dagegen protestirte, so entstand ein Streit unter ihnen, der sich natürlich umsomehr steigerte, als P. Maximus, sich seiner guten Sache bewußt, nicht nachgeben wollte, und seine Gegner, bei welchen sich, wie gewöhnlich bei eingebildeten Halbgelehrten, Unkenntniß mit Eigensinn paarte, anmaßend bei ihrem Unstun verharren und sich durch den einsichtsvollen P. Maximus, der aber in ihren Augen ein grammatischer Kezer war, für die bessere Ansicht auf keinen Fall gewinnen ließen. Um endlich doch dem bereits zur Heftigkeit entbrannten Streite ein Ende zu machen, machten die Revisoren den Vorschlag, die streitigen Punkte der Grammatik durch den Kaiser entscheiden zu lassen. Allein P. Maximus protestirte wieder dagegen, indem er behauptete, der Kaiser hätte gar nicht das Recht, über Grammatik zu entscheiden. Diese Behauptung war seinen Feinden genug, um eine Majestätsbeleidigung daraus zu machen und ihn in den Kerker zu bringen¹⁾. Nachdem er 18 Jahre in dem Kerker geschmachtet hatte, schrieb er an die Regierung, bittend um seine Freiheit und vorgehend, er könne zwar von seiner Behauptung, ohne Verletzung der Wahrheit, an die er sich immer halten wolle, nichts zurück nehmen, sei aber der Hoffnung, daß sich seine Gegner seit dem eines Bessern werden überzeugt haben. Leider täuschte er sich in seiner Erwartung; denn sein dießfälliges Schreiben, das noch gegenwärtig vor-

¹⁾ Bekanntlich haben auch die griechischen und römischen Grammatiker dieses Recht dem Kaiser abgesprochen, ohne dadurch straffällig geworden zu sein.

handen sein soll, blieb erfolglos, und erst nach 33jähriger Haft befreite ihn der Tod im J. 1556.

Im J. 1652 berief die russische Regierung ihre sogenannten Literatoren abermals zusammen, mit dem Auftrage, die liturgischen Bücher zu verbessern. Allein diese verstanden wieder eben so wenig die sloven. Grammatik, wie die früher erwähnten Revisoren. Aber die Regierung gab nicht nach, sie drang immer fort auf die Verbesserung der liturgischen Bücher, die endlich doch im J. 1667 und die der Bibel erst im J. 1751 zu Stande kam. Durch so viele Bemühungen hat die Regierung zwar eine Gleichförmigkeit, aber keine grammatische Richtigkeit zu Stande gebracht. Wie schlecht diese sogenannte Verbesserung ausgefallen, wie sie voll der grammatischen Fehler ist, hat Dobrowsky in seinen „Institutiones linguae slavicae“ und später Kopitar in seinen Recensionen deutlich gezeigt. Wie weit die neuverbesserten liturgischen Bücher hinsichtlich der Grammatik den alten Handschriften nachstehen, kann man sich auch nur bei einem flüchtigen Vergleiche leicht überzeugen.

Hierüber schrieb Kopitar in den (Wien. Jahrb. 17. Bandes, S. 76) folgende, viel bedeutende Worte: „Der menschliche Geist kann das erkannte Schlechtere in die Länge nicht dulden, der Wahrheit nicht widerstehen, und die Russen werden über Kurz oder Lang entweder die sloven. Sprache in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herstellen, oder mit Hintansetzung des echten wie des unechten Slovenisch, auf protestantische Art, in der Muttersprache liturgiren.“

Deutung der römischen Inschrift:

„Laburo ex voto sacrum.“

Aus dem slovenischen Manuscripte mitgetheilt vom correspondirenden Mitgliede Davorin Terstenjak.

(Vorgelesen in der XIII. Monats-Versammlung).

Treffend bemerkt der gelehrte Jakob Grimm, da er von den Elben und Zwergen spricht: „Von den vergötterten und halbgöttlichen Naturen scheidet sich eine ganze Reihe anderer Wesen hauptsächlich darin, daß sie, während jene von den Menschen ausgehen oder menschlichen Umgang suchen, eine gesonderte Gesellschaft, man könnte sagen, ein eigenes Reich für sich bilden, und nur durch Zufall oder Drang der Umstände bewogen werden, mit Menschen zu verkehren. Etwas Uebermenschliches, was sie den Göttern nähert, ist ihnen beigemischt, sie besitzen Kraft dem Menschen zu schaden oder zu helfen, zugleich aber scheuen sie sich vor diesem, weil sie ihm leiblich nicht gewachsen sind. Entweder erscheinen sie weit unter menschlichem Wachsthum oder ungestalt. Fast allen ist das Vermögen sich unsichtbar zu machen“ u. s. w. ¹⁾ Auch die slavische Volkssage kennt die Elbe und Zwerge ²⁾. Die Lausitzer nennen sie Ludki — „Leuten“, die Slovenen aber: ninki, nendljeki, womit das lateinische nanus, grie-

chische *nānos* — „Zwerg“, „Puppe“, italienische *nano*, spanische *enano*, provençale *nan*, französische *nain*, sanskritische *nana*, „Däumling“, verwandt ist ³⁾ Ich möchte noch hieherziehen das lausitzische *nani* „Vater“, russische *njanja*, „Kinderwärterin“ *restanisch*: *nunec*, „Pathe“ und dieses Wort für ein reduplicirtes halten, ähnlich den Wörtern: *ama* — *mama*, *apa* — *papa*, *ab* — *aba* — *haba*, *aka* — *kaka* (bulgarisch der Vater), *ata* — *tata* u. v. a. Der Name des serbischen Fürsten (1180 — 1204) *Ninoslav* bedeutet somit: *pygmaeis clarus*, und war sicherlich ursprünglich ein Beinamen des Königs der Zwerge. Auch auf einem in der Pfarre Trifail in Steiermark aufbewahrten Römersteine kommt der weibliche Name *Ninasa* vor ⁴⁾. Wegen des Suffixes vergleiche man *klobasa* u. s. w.

Da diese Geister im Altpreussischen *parstuki* vom lithauischen *pirsztas*, „Finger“, slovenisch *perst*, im Slovenischen *palčnjaki* von *palec*, „Daumen“, im Tschechischen *pidimužki*, „Spannmännlein“ hießen; so ersieht man aus der Bezeichnung, daß sie auch den Slovenen nach Spannen oder Daumen gemessen erscheinen, und sich somit diese Bezeichnung an das deutsche Däumling (*dūmo* aus *dūhen*, *diuhen*, *drücken*, *knallen*), das griechische *δάκτυλος*, *Ἰδαίος*, *δάκτυλος πυγμαίος* von *πυγμαί*, „Faust“, lateinisch *pugnis* aus *pungere*, *pupugi*, und an das sanskritische *bālahilja* nach *Bopp* ⁵⁾ *geniorum genus pollicis magnitudinem aequans*, und nach *Wilson* ⁶⁾: „a divine personage of the Size of the thumb, sixti thousand of whom were produced from the hair of Brahmas body“ anschliese.

Ueberall erzeugt sich im Schooße dieser Wurzel die Vorstellung eines geisterhaften *daumen-* oder *faust-*langen Wesens.

Diese *daumen-* oder *faustlangen* Wesen, die in den arischen Volkssagen eine so große Rolle spielen, heißen auch *Elbe*, mittelhochdeutsch *alp*, „genius“, angelsächsisch *ālf*, altnordisch *álfr*, wozu eine gothische Form *albs* zu vermuthen steht ⁷⁾. Zu dieser Bezeichnung steht das sanskritische *rbhu*, und da alle *r* des Sanskrit aus *ar* hervorgingen, so ist *rbhu* zunächst gleich *arbhū*. Da aber die vedische Sprache häufig *r* zeigt, wo die verwandten ein *l* aufweisen (auch im klassischen Sanskrit selbst ist der Wechsel zwischen *r* und *l* häufig ⁸⁾), so stimmt *rbhu* in der Wurzel genau zum latein. *albus*, griechisch *άλφος*, „vitiligo“, weiße Hautflecken im Gesichte, *ἀλφειον*, gespenstisches Wesen, deutsch *elbe*, slovenisch durch Versetzung des *l* vor *e* — *labus*, der *Elbe* ⁹⁾. Die Wurzel *rbh* = *arbh*,

¹⁾ Eine andere Bezeichnung für Zwerg im Sanskrit ist *vāmana*, dem das slovenische *pamani*, diminutiv: *pamanek*, Liebesföngewort für ein kleines Kind, entspricht.

²⁾ Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark.

³⁾ *Bopp* Glossar. 248 b.

⁴⁾ *Wilson*: Dictionar s. v.

⁵⁾ *Grimm*: deutsche Mytholog. S. 411.

⁶⁾ *Pott*: Etymolog. Forsch. I., 176.

⁷⁾ Man vergleiche über *rbhu*, *Kuhn* in seiner Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. IV. B., S. 103 u. s. f.

¹⁾ *J. Grimm*: deutsche Mytholog. S. 408.

²⁾ *Samus*: Wissenschaft des slavischen Mythos. S. 230.

griechisch $\alpha\lambda\gamma$ bezeichnet nach Schweizer ¹⁰⁾ „wachsen“; aus dem Begriffe: „wachsen“, „zeugen“ haben sich aber die Beziehungen für die Begriffe: „Licht“ gebildet, z. B. su „generare producere“, sinas, gothisch sunna, Sonne, slovenisch svet, licht, verglichen von Weber mit $\gamma\alpha$ - $\epsilon\nu\alpha\tau$, dem der Begriff des Wachsens zu Grunde liegt ¹¹⁾. So hat auch rbh, wachsen, die Bezeichnung rbhumat gebildet, welches Wort „leuchtend“ bedeutet.

Daß sich der arische Hindu den Rbhū glänzend dachte, und somit der Name gerade „licht“, „glänzend“ bedeutet, ersieht man aus einer Stelle des Rigveda, wo es vom Feuergott Agni = Ogeni heißt:

Rbhūr na tvešo rabhasāno adyaut „und wie ein Rbhū an Glanz blitzt er stürmisch auf.“

Die eigentliche Bedeutung der Worte: albs, alfar, alp, $\alpha\lambda\gamma\omicron\varsigma$, Labus, rbhu = arbhū, ist also die eines „lichten, weißen, guten Geistes.“ Ganz richtig bemerkt hiezu Jakob Grimm:

„Die Benennung des schneebedeckten Hochgebirges (alpes) und des klaren Stromes (Albis, Elbe, althochdeutsch alba, Fluß) ¹²⁾, schließt sich an; das altnordische elf, elsa, schwedisch elf, dänisch elf = fluvius, sind Appellative; der geisterhafte elbische Schwan althochdeutsch alpiz, mittelhochdeutsch elbez, angelsächsisch yllet, skandinavisch ält, kann aus der Farbe, wie aus dem Wasseraufenthalt erklärt werden, auch slovenisch labodi (laboti und lebeti) von Labe.“ ¹³⁾

Die Stämme der gallischen Sprache gälisch: alb, alp „Or eminence, a montain“, welsch alp, „a craggy rock or precipice“, iriscl alb, „a height“, drücken daher ursprünglich den nämlichen Begriff aus, den das lateinische alpes, sabinish, nach Festus: alpum, „weiß.“ Analog zu diesen Bezeichnungen steht das slovenische lab durch Lautwandel: lob, lib, lub, leb, „hoher Berg“, daher die Bergnamen Laber, Lebernik (verdeutschte Lebring), Lobnik, woraus die vielen Lobming in Obersteiermark), Lubelj, Lubič, Lubno, Liboje, Leberje u. s. w.

Die Bezeichnungen labodi, Schwan = albiz, elbiz, dann die Flußnamen: Labota (Lavoat), Labnica (Lafnitz), Labiava, Laborca (im ehemaligen Zempliner Comitāt) in den verschiedenen slavischen Ländern ¹⁴⁾ bürgen für die slavische Wurzel lab = sanskrit. arbh, griechisch $\alpha\lambda\gamma$, lateinisch alb, deutsch alb u. s. w.

Wie die hier berührten Wörter in ihren Wurzeln und Bedeutungen übereinstimmen, so stimmen auch die Sagen über die Elbe bei den Germanen, Slaven und Indern überein.

Die alfar bilden ein Volk, wie die Edda ausdrücklich sagt, daher sie auch das stille Volk „huldu folk“, das kleine, schöne Volk, slavisch ludki — „Leuten“ heißen. Diesem Volke steht ein König vor; vergleiche den Namen Niaslav. Die Elfe sind neckisch und diebisch; auch vom slovenischen Labus ¹⁵⁾ erzählt die Volksage, daß er gerne Kinder in's Wasser zieht. Nach der slovenischen Volksage bohren die ninki mit goldenen Bohrern in den Bergen die frischen Quellen auf, und schaffen heilkräftige Kräuter ¹⁶⁾, auch den indischen Rbhū schreibt man gleiche Eigenschaften zu, wie wir es aus dem Rigveda ersehen, wo es heißt:

„Als die Rbhū's zwölf Tage schlummernd sich der Gassfreundschaft des nicht zu Verbergenden erfreut, beschufen sie herrliche Fluren, die Ströme führten sie herbei, auf dem Lande erstanden die Kräuter, in den Tiefen die Gewässer.“ ¹⁷⁾ In der Wurzel arbh — lab hat man die Erklärung des göttlichen Wesens Labur, dessen Dasein inschriftlich auf einem in Krain aufgefundenen Römersteine verbürgt wird, zu suchen. Die Inschrift lautet:

LABVRO

EX VOTO

SACR.

M. MARCELI

FIL ET

M VIBIVS

F. E.

Der Stein ist nach Balvasor ¹⁸⁾ außerhalb der Stadt Laibach bei dem naheliegenden Schloß Kastenbrunn (Studentenc), am Ufer des Flusses Laibach im Jahre 1681 aufgefunden worden. Da Laba, Labnica, Labota Bezeichnungen für helle Flüsse, laboti für den lichten Vogel, Schwan, labus den lichten Geist sind, so kann Labur (die Endsyllbe us ist die latinisirte Form) nur den Erschaffer lichter Ströme bezeichnen, oder der in den Tiefen wassererzeugende Rbhū — Elbe — Alberich sein.

Wegen des Ausgangs vergleiche: dihur, Iltis, tschisch: pazur, Kralle, russisch: popyri, Blase (y ist Abschwächung des u), topur, die Hacke u. s. w. Vergleiche zu Labur den obenangeführten Flußnamen Laborca = Laburca.

Die slavischen ninki, labusi (Zwerge, Elbe) werden auch Männchen genannt (dedljeki, pidimuzki) und mit Wasser in Verbindung gebracht. Mit Wasser bringt auch

¹⁰⁾ Schweizer in Kubn's Zeitschrift, IV., 69.

¹¹⁾ Weber: Indische Studien, I., 324.

¹²⁾ Graf: Althochdeutscher Sprachsag, I., 243.

¹³⁾ Jakob Grimm: Deutsche Mytholog. 413.

¹⁴⁾ Schon Schafarik (Abkunft der Slaven S. 168) erkannte vor mehr denn zwei Dezennien den Zusammenhang der Worte labot, lap und alp, nur daß er sie irrthümlich aus bel herleitete, und in labot, lab eine Verfestung glaubte.

¹⁵⁾ Noch gibt es in der Militärgrenze Familiennamen Labus. Unlängst hatte man ein sehr gefährliches Individuum Namens Labus, der als Räuber mit seiner Bande die Lika beunruhigte, gefangen genommen, wie öffentliche Blätter berichteten.

¹⁶⁾ V. Dragan, Novice 1857, S. 71.

¹⁷⁾ Rigveda. 4. 33. 7.

¹⁸⁾ Balvasor: Ehre des Herzogthums Krain. S. 257.

die deutsche Sage die Elbe in Verührung¹⁹⁾. Ebenso heißen die indischen Rbhu Männer:

„Auf den Höhen schufet ihr dieser (Erde) Gras, in den Tiefen Wasser durch eure Klugheit, ihr Männer.“²⁰⁾

Diese Vergleichen werden genügen, um zu erkennen die Wesens-Gleichheit der Rbhu's, Elbe und Labure.

Wer sich näher über das Wesen der vedischen Rbhu belehren will, dem empfehlen wir die gediegene Schrift von Professor F. Néve: Essai sur le mythe des Ribhavas. Paris. 1847.

Zur Erklärung einer schwierigen Stelle bei Zosimus.

Der Bericht des Geschichtschreibers Zosimus über den Zug des Westgothenkönigs Alarich nach Italien, verursacht wegen seiner kurzen Fassung manche Dunkelheit; dieß besonders an der auch die Geschichte Krains berührenden Stelle von der Lagerung der Gothen bei Aemona und von ihrem weitem Zuge nach Norikum. Es bieten sich hier sowohl historische als geographische Schwierigkeiten dar, da die Stelle heißt: „Dem Stilicho wurde die Nachricht überbracht, daß Alarich die Landschaft Epirus verlassen, und nachdem er die Pässe, welche den Zugang aus Pannonien nach Venetien versperren, glücklich übersezt, sein Lager bei Aemona aufgeschlagen habe, einer Stadt, welche zwischen Oberpannonien und Norikum gelegen ist. — Von Aemona zog Alarich weiter, und nachdem er den Fluß Aquilis übersezt und auch das apenninische Gebirge bereits im Rücken gelassen hatte, rückte er in Norikum ein.“¹⁾ Die Auflösung der historischen Schwierigkeiten haben Andere versucht, indem sie den Alarich im venetianischen Boden eine Wendung machen lassen, sei es um den Feind zu täuschen, oder um stärkere Streitkräfte an sich zu ziehen. Die geographischen Schwierigkeiten betreffen die Fragen: Welcher Fluß ist der Aquilis? Welches Gebirge sind die Apennini montes? Ueber diese zwei Fragen mögen ein Paar Andeutungen folgen.

Das apenninische Gebirge nennt nicht nur Zosimus hier und noch anderwärts, sondern auch Strabo an zwei Stellen; entsprechend scheint das pöntische Gebirge bei Ptolemaeus. Seine Lage wird mit den Worten bezeichnet: oberhalb Karnien, unterhalb Norikum, gegen Illyrikum und das adriatische Meer gewendet, auf dem Wege von Pannonien nach Venetien²⁾. Ist nun das apenninische

Gebirge eines und dasselbe mit den julischen Alpen? Es scheint nicht; denn diese werden an den bezeichneten Stellen mit dem Namen „Oera“, „das den Zugang Venetiens sperrende Gebirge“, von dem apenninischen Gebirge unterschieden. Es läßt sich daher mit ziemlicher Sicherheit behaupten, das apenninische Gebirge sei das zwischen Krain, Kärnten und Steiermark liegende Gebirge, die Krainer-, Steiner- und Neuthaler-Alpen, oder wie man es heut zu Tage, jedoch wahrscheinlich mit keinem rechten Grunde zu nennen beliebt, die Karawanken. Eben durch dieses Gebirge führten die Pässe von Aemona nach Norikum; der gangbarste war damals wie heutiges Tages jener über den Mons Adrans, einem Theil der Neuthaler-Alpen; dort durch ging einst, so wie jetzt die Heerstraße aus einer Provinz in die andere. In etimologische Forschungen mag hier kein Einlaß geschehen; die Einen möchten den Namen Apennini mit dem keltischen pen, Spitze, die Andern vielleicht mit dem slavischen apno, apnene gore, Kalkgebirge, zusammen stellen.

Der Fluß Aquilis wird sonst nirgends genannt; nach dem Zusammenhange ließe er sich zunächst mit dem Savefluße erklären, was jedoch zweifelhaft ist, denn die Ausdrücke des Geschichtschreibers sind so gewählt, daß das Gebirge früher übersezt zu sein scheint, als der Fluß. In Betracht dessen wird man auf den Sanfluß in Steiermark geführt, und hier bietet sich, da die Laute k, qu und s, ds, z häufig wechseln, ein Vergleich mit dem Namen Adsalluta dar, welcher auf Inschriften nächst dem Zusammenflusse der Save und der San, und zwar in der Verbindung Savo et Adsallutae gefunden und daher von H. Knabl für den Sanfluß erklärt werden³⁾. Die etimologische Erklärung des Namens durch H. Terstenjak, daß Adsalluta eine slavische Felsgöttin bedeute, verschlägt dagegen nicht, denn nach seiner Ansicht sind Fluß- und Götternamen oft identisch.

Durch vorstehende Erläuterung dürfte die oben bezogene Stelle hinlängliche Erklärung finden.

Hizinger.

Bemerkungen zum Aufsatze über Balvasor in den voreinjährig. Mittheilungen.

Seite 59, Sp. 1, Z. 40 ff. Die Abhandlung über Aemona und die alten Steinschriften gründet sich auf die Untersuchungen Schönleben's in Carnioliae apparatus, daher man kurz verbessern könnte:

„Mit diesem Lobe Balvasor's sollen die Verdienste Schönleben's nicht in Schatten gestellt werden.“

tasque montium Apenninorum progressus, nec opinantes Maximianos apud Aquilejam adoritur. (Zosim. l. 4. c. 45). A septentrione (Italia) terminatur Alpium jugis, quae Rhaetiae imminet, praeterea Poenis (ταῖς Ποναῖς) et Oera et Carrusadio montibus, qui sub Norico sunt. (Ptolem. l. 3. c. 1).

³⁾ SAVO ET ADSALLVTAE A. SACR. (Vergleiche Mittheilungen, 1856, S. 70).

¹⁹⁾ Grimm: Deutsche Mytholog. S. 420.

²⁰⁾ Rigveda. 1. 162. 11.

¹⁾ Alaricum relietis Epiris, et superatis angustis, quae a Pannonia transitum ad Venetos impediunt, apud Emonam oppidum castra locasse. — Emona vero progressus Alaricus, et Aquili (τοῦ Ἀκυλίου) flumine transjecto, jam superatis apenninis montibus (τῶν Ἀπεννίνων ὄρων), ad Noricum accessit. (Zosim. l. 5. c. 29).

²⁾ Supra Carnos Apenninus mons (το Ἀπεννίνου ὄρος) situs est. — Alia sunt Illyrico obversa et Adriae, ut Apenninus mons jam dictus (Strabo l. V.). At Theodosius per Pannoniam por-

Seite 59, Sp. 2, Z. 4. Die Bemerkung Balvasor's, daß in Krain noch zu seiner Zeit die Messe in slavischer Sprache gelesen worden, bezieht sich auf den einst mit Krain verbundenen Theil von Istrien. (Vergl. Kopitar: Glagolita Cloz).

Seite 60, Sp. 2, Z. 1 ff. Zu bemerken ist, daß die lutherischen Reformatoren in Krain auch gewaltsam verfahren sind, und die Bauern zur Anhörung der Prediger gezwungen haben. (Balvasor: VII. Buch, S. 435, am Ende).

Seite 61, Sp. 1, Z. 10 ff. In der Geschichte des Patriarchats von Aglar hat Balvasor mehrere Unrichtigkeiten, namentlich unterscheidet er die Patriarchen von Grado zu wenig von jenen zu Aquileja. Factisch wurde das bis dahin einige Patriarchat durch eine Doppelwahl im Jahre 607 in zwei Patriarchate getrennt; die Trennung erhielt rechtliche Geltung durch päpstliche Guttheißung im J. 698. Nur das Patriarchat von Grado wurde im J. 1451 nach Venedig verlegt, unter Laurentius Justiniani; das Patriarchat von Aquileja mit dem Sitze zu Udine verblieb bis zum Jahre 1751, wo es aufgehoben und in die Erzbisthümer Görz und Udine vertheilt wurde. (De Rubeis Mon. eccl. Aquil. Archiv für Krain II., III., S. 81 und 100).

Seite 67, Sp. 1, Z. 10. Die Bemerkung, daß Balvasor wenig kritisch war, ist nicht im vollen Sinne zu nehmen; so kritisiert er den D. Schönleben hin und wieder recht gut; auch verachtet er die Urkunden gar nicht im Ganzen genommen, vielmehr ist seine Arbeit vom 15. Jahrhunderte an, und bei den herrschaftlichen Geschlechtern auch vom 13. Jahrhunderte an, ein Beweis fleißiger Benützung der Archive.

Hizing er.

Eine neue Ansicht über die ältesten Bewohner Norikums.

Erst vor kurzem waren wir genöthigt, ein strenges aber in allen Punkten begründetes Urtheil über ein Werk zu fällen, welches sich die Aufgabe gestellt hatte, die ältesten Bevölkerungsverhältnisse Norikums aufzuhellen. Leider befinden wir uns heute wieder in einem ähnlichen Falle, indem uns eine kleine Schrift (die Austro-Burgundionen und Logionen. Ein Beitrag zur Urgeschichte des südmalainländischen Ostfrankens von Heinrich Haas. Leipzig, 1856) vorliegt, mit welcher wir, weniger was die speciell südmalainländische Geschichte als besonders, was die allgemein deutsche Ethnologie betrifft, ebenfalls arg in's Gericht gehen könnten. Da aber jene Länder- und Bevölkerungsverhältnisse dem Gesichtskreise dieser Blätter zu fern liegen, so wollen wir hier nur jenen Theil dieser Schrift berühren, welcher sich mit Norikum beschäftigt. Herr Haas sagt: „In großes Dunkel ist der Baiern Ursitz und Abkunft gehüllt. Doch erzählt schon Cäsar, daß sich Bojen auf das Norikum geworfen und mit den Helvetern

gegen ihn verbunden hätten; auch waren es Bojen, welche Marbod später aus Bojenhaim verdrängte, doch den Namen des Landes beibehielt. — Sie waren slavischen Ursprungs und zogen sich nach ihrer Vertreibung aus Bojenhaim wohl nur nach dem waldumgrenzten Nordosten (soll wahrscheinlich heißen: Südwesten?) über die Moldau zurück, wo sie ein neues Bojenhaim, Böhmen, gründeten, während in Deutschböhmen nordöstlich an (von?) der Donau und südlich davon in Norikum, dem alten Bojenland, und im Norden und Osten der Donau Marbod mit seinen Mannen sich und sein Land thatkräftig behauptete, bis er, gleich seinem Nachfolger, gestürzt wie dieser, sich römischer Großmuth und römischer Oberherrschaft unterwerfen mußte. Von nun an lebte das Volk der Markomanen, aber unter dem vom Lande angenommenen Namen der Bojen, von Rom abhängig theils an der Ens, in Norikum mit seiner Hauptstadt Bajodurum bis an die Drau oder Drave, Awaren gegenüber, theils links der Donau bis an die Moldau und an die Marosch. Mit der Zeit aber haben sich diese markomannischen Bojen wieder zu größerer Selbstständigkeit erhoben, und mit andern nachgerückten deutschen Kriegeren verbunden, in Norikum und einem großen Theile von Bindelzizien sich die Herrschaft errungen. Ganz Baiern hieß darum vor Alters Norikum. Die Rätter und Bindelzizier, tuskischer oder etruskischer Abkunft, scheinen selbst Deutsche gewesen zu sein. — Mit den Markomanen — Bojen mögen sich mit der Zeit auch Awaren verbunden haben, namentlich diejenigen, welche sich Carl dem Großen unterworfen hatten, und davon scheint der Name Boj-Avarier entstanden zu sein.“ (S. 13 und 14).

Dieser Darstellung zufolge sollen also die Bojen slavischen Ursprungs und aus Böhmen nach Norikum gezogen sein (was allerdings ganz richtig, aber hier unter falsche Gesichtspunkte gestellt ist), und die Markomannen, welche sich selbst vom Lande Bojen nannten, sollen ihre Herrschaft bis über die Donau nach Norikum ausgebreitet haben (während ja doch seit 15 v. Chr. die Donau die unverrückbare Grenze des Römerreiches bildete) und die Ostnachbarn der Bojen und Markomannen sollen die Awaren gewesen sein (welche sich aber bekanntlich erst zwischen 461 — 465 nach Chr. am schwarzen Meere zeigen), später wären diese markomannischen Bojen der Herrschaft Roms unterworfen worden (damit ist wahrscheinlich die Unterwerfung Norikums durch die Römer im Jahre 15 v. Chr. gemeint), sie hätten sich aber wieder selbstständig gemacht und ihre Herrschaft über Norikum, welches ganz Baiern umfaßt haben soll, ausgedehnt; endlich sollen die Rätter und Bindelzizier deutscher Abkunft sein und die Baiern (Bajuvarii) sollen dem Stamme und dem Namen nach aus Bojen und Awaren bestehen. Alle diese Behauptungen werden ohne eine Begründung derselben auch nur zu versuchen, kurz und einfach hingestellt, obwohl ihre Unrichtigkeit nach dem, was bisher über die älteste Bevölkerung Norikums feststeht, allsogleich in die Augen fällt

Schließlich wollen wir nur noch bemerken, daß Herr Haas (S. 88) der ganz richtigen Ansicht folgt, daß die Slaven in den Gegenden des Obermain und des Fichtelgebirges sich im Anfange des 7. Jahrhunderts festgesetzt hatten.

Graz am 2. Februar 1857.

Dr. J. Ilwof.

Zur Aufklärung. *)

Es hat einem E. beliebt, meine anspruchslosen und wenig Zeilen umfassenden Notizen über ein von Dr. Volpi allhier entrolltes Gemälde in Nr. 21 der „Blätter aus Krain“ in einem Aufsage von vierfachem Umfange in Nr. 23 derselben einer Kritik zu unterziehen und mehrfach zu berichtigen und zu ergänzen.

Ohne bezüglich des unpassenden, apodictisch schulmeisternden Tones ¹⁾ mich in eine Auseinandersetzung einzulassen, bemerke ich bloß, daß der E. besser gethan hätte, denselben und insbesondere in diesem Falle zu vermeiden, da seine Berichtigungen zum größten Theile falsch, seine Ergänzungen einseitig sind und in keiner Beziehung ein abgerundetes richtiges Bild geben. Doch würde mich das bei der gänzlichen Bedeutungslosigkeit und Unrichtigkeit des fraglichen Gegenstandes und bei der wenigen mir zu Gebote stehenden freien Zeit, sicherlich nicht veranlaßt haben, meine Feder zu neuerlichen Berichtigungen in Bewegung zu setzen, wenn nicht die Art und Weise des Angriffs, eine, das unrichtige Gewebe der E'schen Behauptungen in's Einzelne aufdeckende Widerlegung um so dringender erforderte, da die Leser, die das von mir angezeigte Bild nicht zu sehen Gelegenheit hatten, und also von der wahrhaften Beschaffenheit der Thatsachen nicht unterrichtet sind, die Trugschlüsse des E. selbst zu ermitteln außer Stande wären.

*) Diesem Aufsage wurde, wie aus Nr. 25 der „Bl. a. K.“ zu erschen ist, die Aufnahme von der Redaction der „Salbacher Zeitung“ unbedingt, selbst als bezahltem Inserat verweigert; wahrscheinlich zur Vergeltung der uneigennütigen Thätigkeit eines ihrer eifrigsten Mitarbeiter. Die Leser werden diese Thatsache auch ohne weitem Commentar zu würdigen wissen.

¹⁾ „Schließlich bleibt im Interesse der Wissenschaft zu wünschen, daß die ländliche germanische Streikluft weniger Spielraum, zu meist aber feinere Formen gewinne. Das Kampffeld der Wissenschaft, auf dem nur die leuchtenden Waffen des Geistes geschwungen werden, soll der Sieger immer bescheiden, der Besiegte niemals verwundet verlassen. Nur wenn im „Streit der Klugen“, fern von dogmatischer Erbitterung „mit Grazie die Rednerlippe spielte“ und „hellenischer Art ist die Eufemie des Ausdruckes und Urtheils“, nur dann wird der alte Spruch von der mildernden und veredelnden Kraft der Wissenschaft als Wahrheit erkannt werden und allgemeine Geltung sich verschaffen. Aufgabe jedes einzelnen Gelehrten aber ist es, durch seine Humanität zu rechtfertigen „den Namen studia humanitatis oder Disciplinen, die den Namen der freien und edlen Künste tragen, weil sie einst zur Bildung jedes frei und geistig Erzeugenen gehörten.“ (West. Bl. f. L. 1857. p. 196).

Die Kritik des E. zerfällt eigentlich in zwei Theile; erstens in eine Berichtigung meiner vorgeblichen Fehler; und zweitens in eine Ergänzung meiner kurzen Notiz.

Als Fehler werden hervorgehoben:

1. daß ich das Bild ein Prachtstück nannte, da er es doch nur als ein hübsches Bild erkenne;
2. daß ich behauptete, es stelle den P. P. Vergerius vor, und daß dieser
3. verheiratet, dann aber
4. Cardinal war.

Hierauf bemerke ich:

Ad 1. Wenn ich für meine Bezeichnung des fraglichen Bildes als eines Prachtstücks in dem Umfange, wenn es dem unsterblichen Titian auch nur untergeschoben worden sein sollte, einem mehr als genügenden Grund für mich habe, so hat der E. für die seinige auch nicht einmal den Schein eines Grundes und es fragt sich, wer den E. berechtige, sein Laien-Urtheil als gewichtiger und entscheidend aufzustellen. Daß der E. in der Malerkunst ein Laie sei, beweiset die horrende Ansicht, Bilder durch Uebermalung erfrischt zu wollen! Den Pinsel wollte ich kennen, der eines von Titian's unsterblichen Meisterwerken zu übermalen wagte! Wie Gemälde, seien es nun Fresco- oder Oel-Gemälde, aufgefrischt werden, wird dem E. jeder Kunstverständige zu lehren im Stande sein.

Wenn E. meint, seine Autorität und sein Zweifel in die Echtheit des mir als von Titian herrührend von Dr. Volpi bezeichneten Bildes ersetze die Gründe für diesen Zweifel — so wird wahrscheinlich das Publicum dieser Meinung um so weniger beizustimmen vermögen, da auch manche andere Behauptung E.'s sich nicht als stichhältig erweist.

Ad 2. Es ist falsch, daß es zweifellos sei, daß das Bild den Vergerius nicht vorstelle, und es beruht diese Behauptung auf ganz unwarren Voraussetzungen. Die Aehnlichkeit gibt auch E. zu. Das von mir übrigens nicht beachtete Wappen kann nicht in Anschlag kommen, da E. selbst nicht einmal angibt, was es eigentlich vorstelle, die bloß negative Behauptung, daß es Vergerio's Wappen nicht sei, aber nicht genügt. Der einzige erübrigende Grund für E.'s Angabe ist sonach, „daß das Bild einen Cardinal vorstelle, Vergerius aber nie Cardinal war.“ Die erste Hälfte dieses Satzes ist falsch. Papst Innozenz IV. hat bereits im Jahre 1245 den Cardinälen den rothen Hut vorgeschrieben ²⁾; während sie den Purpurmantel von Paul II. 1460 erhielten ³⁾, welche Purpurkleidung Papst Gregor XIV. auch allen zum Cardinalat erhobenen Ordensgeistlichen zu tragen anbefahl ⁴⁾. Dagegen tragen die Bischöfe rothe oder violette

²⁾ Binterim „Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche.“ III. 1. 150 fg.

³⁾ Becker und Welte, Kirchenlexicon. II. 343.

⁴⁾ Const. 9. Tom. II. Bullarii. Fol. 710.

Talar, welche auf dem Wege der Privilegien auch den Canonicis vieler Capitel (z. B. in Baiern) verliehen wurden⁵⁾. Das Gemälde der Rede stellt aber keinen Cardinal vor (was ich auch nicht in Nr. 21 der Bl. a. R. behauptet hatte), denn es fehlt die Purpurkleidung, es fehlt der Cardinalschut — die Bestandtheile der Ehrenkleidung der Cardinäle⁶⁾. Wir haben einen Bischof vor uns im rothen Talar, der sich von einem Purpurmantel so wesentlich unterscheidet, daß wer einmal einen Cardinal sah, in dieser Hinsicht nicht leicht irren kann. Auf dem Seitentischen steht nicht der Cardinalschut, sondern das Birret, dessen Farbe sich stets nach der des Talars richtet⁷⁾.

Daraus kann man ersehen, wie es mit E.'s Ansicht steht, „es sei zweifellos, daß dieses nicht das Porträt des Vergerius ist.“

Ad 3. Daß Vergerius verheirathet war und erst nach dem Tode seiner Frau Priester wurde, war in früherer Zeit allgemein angenommen⁸⁾. Uebrigens ist dieser Umstand in jeder Beziehung zu unbedeutend, als daß ich nur ein Wort weiter darüber verlieren sollte.

Ad 4. Dagegen ist es richtig, daß Vergerius nie Cardinal war, und ich gestehe meinen lapsus memoriae in dieser Beziehung unumwunden ein, dem ich übrigens durch Nachschlagen im nächstbesten Conversationslexicon leicht hätte entgehen können. Freilich hatte ich nur die Absicht mit ein Paar Strichen die Leser mit der Persönlichkeit des Vergerius bekannt zu machen, nicht aber seine Biografie zu schreiben. Daß aber Vergerius zum Cardinalat designirt war, dürfte kaum in Abrede zu stellen sein⁹⁾. Als nun seine Creirung hiezu nicht erfolgte, weil er in Rom, als sich zur lutherischen Lehre neigend, vom Cardinal-Legaten Alexander verdächtigt wurde¹⁰⁾, trat er nach vergeblichen Versuchen die Gunst des römischen Hofes wieder zu erlangen in Folge getäuschter Hoffnung und nicht befriedigten Ehrgeizes zum Protestantismus über¹¹⁾. Denn sein ganzer Charakter war haltlos, sein Leben unruhig¹²⁾; Calvin selbst tadelte ihn als einen Mann, der gerne eine eigene Secte

gründen möchte¹³⁾ und die böhmischen Brüder freuten sich, daß er von seinem Verlangen abstand, unter sie aufgenommen zu werden¹⁴⁾.

Was aber die Ergänzungen betrifft, so unterlasse ich es, an denselben Kritik zu üben, da mir und auch ziemlich allen Lesern dieser Blätter der Gegenstand ferne liegt. Nur zwei Punkte bedürfen noch einer kurzen Bemerkung. Das mehrdeutige Ausrufszeichen im vorletzten Satze seiner Kritik hätte sich der E. erspart, wenn er auf das in Nr. 21 der Bl. a. R. von mir angezogene Werk von Rinaldo Carli zurückgegangen wäre. Was aber das Buch von Sitz anbelangt, dem E. seine ganze Kenntniß dieses Gegenstandes zu verdanken scheint, so gebührt demselben das Prädicat „ausgezeichnet“ durchaus nicht. Auf dem einseitigsten protestantischen Standpunkte stehend, ist es zwar ein für den Historiker vom Fach unentbehrliches, aber auch von diesem nur mit größter Behutsamkeit und Vorsicht zu gebrauchendes Werk. Für den allgemeinen Leserkreis ist es aber, abgesehen von seiner schwerfällig gelehrten Form, ebenso wie die, Ende 1856 von J. G. Zindel veranstaltete Volksausgabe desselben, ganz und gar nicht zu empfehlen. Viel bessere und genauere Einsicht in Vergerio's Charakter gibt z. B. selbst das in der Note 11 angeführte wahrhaft musterhafte, eben erschienene Werk von Gindely, dessen Mittheilung ich freundlicher Güte verdanke, so wie denn auch das Buch von Rinaldo Carli mit viel größerer Objectivität abgefaßt ist¹⁵⁾.

Den „Blättern aus Krain“ aber wünsche ich, daß diese erste Polemik, an der ich glücklicher Weise keine Schuld trage, auch die letzte sei, der sich ihre Spalten öffneten.

Laibach am 14. Juni 1857.

Dr. C. H. Costa.

⁵⁾ Weger und Welte. X. 630 fg. Der Bischof von Savant hatte bis zum Jahre 1845 einen rothen, und erst seitdem einen violetten Talar.

⁶⁾ Helfert, Kirchenrecht. § 70.

⁷⁾ Weger und Welte. II. 14.

⁸⁾ Historisches Lexicon (Leipzig, Fritsch. 1709). IV. 618. Großes Universal-Lexicon aller Wissenschaften (Leipzig, Zedler. 1746). XLVII. 661.

⁹⁾ „... dum purpuram Cardinalitiam, fructumque laborum manibus poene contingeret, suspicione exhibite Lutheranismi aspersus...“ (Muratori in seiner Vorrede zu P. P. Vergerio's »In vitas Principium Carrariensium.« — Rerum italic. Script. XVI. 111). Vgl. die beiden in Note 8 citirten Werke.

¹⁰⁾ Istoria del Concilio di Trento di Cardinale Sforza Pallavicino. S. I.

¹¹⁾ A. Gindely, „Geschichte der böhmischen Brüder.“ Prag, 1857. I. S. 401, in Verbindung mit S. 414 und 459.

¹²⁾ Weger und Welte. XI. 608.

¹³⁾ Gindely. I. 414.

¹⁴⁾ Gindely. I. 459.

¹⁵⁾ Ohne dieses hier näher motiviren zu können, müssen wir doch Protest einlegen gegen dieses so oft, und oft ganz unberechtigte Anpreisen, Loben und Vorziehen alles Fremdländischen, und dieses vornehme Berachten alles österreichischen Fleißes und aller heimischen Arbeit. Wir sind weit entfernt in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen, aber dieser nicht selten wahrhaft lächerliche Cultus alles Grotischen und in neuester Zeit vornehmlich außerösterreichisch Deutschen dürfte denn doch schon ein Ziel und Ende finden. Man sollte nicht verkennen, wie wahr es ist, was jüngst in den österr. Bl. f. L. (S. 180) gesagt wurde: „Das ist die herrliche und segensreiche Wirkung jedes wissenschaftlichen Verkehrs, daß es selbst im schlimmsten Falle gegensätzlicher Erörterungen beide Theile über ihren Standpunkt aufklärt und die Theilnehmer einander nähert. Wie viel mehr ist aber das der Fall, wenn man das Gute sich wechselseitig anerkennt und austauscht oder gemeinsam einen wissenschaftlichen Zweck verbindet. Gleich wie in einer nützlichen und edelstillschweigenden Verbindung erkennen und fühlen sich Glieder beider Nationen einander bekannt und befreundet, wenn sie an der wechselseitigen Näherung beiderseitiger Strebungen gearbeitet haben.“

XIV. Monats-Versammlung.

In der 14. Monats-Versammlung des historischen Vereins für Krain, welcher Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Chorinsky beizuwohnen geruhete, zeigte zuerst der Vereins-Secretär einige der zahlreichen, dem Vereine gemachten Geschenke, so insbesondere ein von Franz Grafen v. Haller gezeichnetes weibliches Kopfbild, welches der Herr Festungs-Commandant Giberti dem Vereine verehrte; eine Uhr, aus den ersten Zeiten dieser Erfindung herkommend (ein sogenanntes „Nürnbergers Ei“) — ein Geschenk des Herrn Franz Eger; eine vergoldete Denkmünze Ludwig Philipp's von Frankreich, welche Herr Custos Zellouschek schenkte; ein Autograph von J. M. Kadežky, ein sehr schmeichelhaftes Schreiben dieses Letztern an den Geschenkgeber Herrn Blasnik, das Se. Excellenz Herr Graf Chorinsky selbst zu verlesen die Gnade hatte. Hierauf verlas Herr Professor Melzer einen vom Herrn Pfarrvicar Hueber in Altositz eingesendeten Aufsatz „einen Vorschlag zu einer heimischen Ruhmeshalle in Oelgemälden berühmter und ausgezeichneten Männer enthaltend“ — wodurch „unser Verein einen lebhaften Brennpunkt und das schöne Laibach in einer derartigen Bildergallerie die schönste ihrer Zierden erhielt. Dem Vaterlande wäre es eine kräftige Beihilfe zum muth- und vertrauensvollen Selbstbewußtsein, dem Fremden ein lebhafter Zuruf: daß das kleine Krain an tüchtigen, auch großen Männern nicht klein ist, und daß es Männer hat, welche von den ersten Welt-Nationen mit Stolz in die Reihe ihrer größten Männer gestellt werden möchten!“ Zur Herstellung dieser Ruhmeshalle hat Hueber zugleich einen Geldbetrag beigelegt, und er glaubt, daß durch ähnliche Beiträge auch der übrigen Mitglieder jährlich zwei bis drei Oelgemälde angeschafft werden könnten. Sollten in dieser Richtung weitere Beiträge einfließen, zu deren Entgegennahme und Verrechnung sich der Vereins-Secretär mit Vergnügen bereit erklärt, so sollen dieselben eine dem Vorschlage des Herrn Hueber entsprechende Verwendung finden.

Herr Director Mečásek gab höchst interessante Mittheilungen zur Geschichte des Laibacher Gymnasiums, welche in drei Perioden zerfällt. Die erste, einen Zeitraum von 14 Jahren (1582—1595) umfassend, schildert den Zustand der lateinischen Schulen vor Einführung der Jesuiten, und kann die protestantische Periode genannt werden. Beiträge zur Geschichte derselben geben die Mittheilungen 1848, S. 45 und 55, dann 1852, S. 1. Die zweite Periode umfaßt die Zeiten der Jesuiten, d. i. 177 Jahre (von 1596—1773). Die dritte Periode reicht von da bis zur Gegenwart (84 Jahre). Ueber die zweite Periode geben Auskünfte die Aufzeichnungen der Jesuiten, als: ein Diarium der Schule, das sich im Museum befindet, und die Jahre 1602—1638, dann 1651—1718 umfaßt; ein Diarium der Jesuiten (1651—1772) und eine Historia

annua derselben (1596—1691), beide im Lustthaler Archive. Aus den weitern Mittheilungen des Herrn Directors Mečásek aus dem Diarium von 1602—1638 heben wir hervor: Bei jedem Jahre sind die Titel der aufgeführten Schuldramen und Dialoge angeführt, aus denen man ersieht, daß die gewählten Stoffe fast ausnahmslos der Legende oder Bibel entnommen sind. Die Prämien spendete Jahr für Jahr ein anderer Mäcen, meist irgend ein kirchlicher Würdenträger. Im Jahre 1608 wurden, damit die dem Range nach letzten Studirenden nicht die letzten zu sein schienen, denselben noch eine Reihe lächerlicher Namen beigelegt, als z. B.: Leonardus Confusius, Mandarinus Landsstreichensis, Gabriel Rusticitius Grobianensis, Antonius Nihilaufmerkius, Liber Baro a Faulenthal. Im Jahre 1609 wurden einige Räthsel öffentlich angeschlagen, und auf deren Lösung kostbare Belohnungen ausgesetzt. Ein bei Ausfolgung dieser Letztern entstandener Streit veranlaßte jedoch den P. Rector, die Aussetzung kostbarer Belohnungen zu verbieten. — Außer den Schülern der Classen des Gymnasiums werden auch Casisten, d. i. Zöglinge, welche in der Casuistik Unterricht erhielten, genannt. — Im Jahre 1631 wurde bei der Ankunft der spanischen Infantin Maria, der Braut Ferdinand's III. und des Herrn E. H. Leopold, Bruder Sr. Majestät, die Komödie aufgeführt: „De Rachel pulchra.“ Zum Schlusse wurde der hohen Braut von Paris ein goldener Apfel überreicht. Im Jahre 1636 findet sich angemerkt, daß die Periochen mit den Namen der Schüler in Grätz gedruckt wurden, und die Anzahl dieser Letztern 544 ausgemacht habe.

Herr Pfarrer Elze gab im Anschlusse an die von Dr. E. H. Costa in Nr. 19 der „Blätter aus Krain“ besprochene statistische Tafel Bemerkungen zur Statistik von Krain.

Herr Professor Metelko besprach, mit Bezug auf einen Aufsatz Kopitar's (Kleinere Schriften, S. 174 rc.), die „Wichtigkeit der Völker-, Familien- und Ortsnamen für Geschichte und Sprachkunde.“ Er bemerkte unter Anderm, wie auch bei uns viele Ortsnamen ganz falsch in's Deutsche übersezt und so in die Urkunden aufgenommen wurden, wodurch oft Ungewißheit und Zweifel erzeugt wurden. Sinja Goriza z. B. (ein Dorf bei Oberlaibach) wird in Urkunden fälschlich Schweinbüchl genannt, während es von sinja, blau, abstammt. Ježca (Zgelsdorf) führt den Namen nicht von jež, der Zgel, sondern von ježa, Wasserwehre; Mirna peč von mirna, Ruine (daher fälschlich Hönigstein). So vertheidigt Kopitar mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit die Schreibweise Ungern, für Hungarn oder Ungarn. S. 163 sagt Kopitar: „Ist es nicht interessant, daß gerade die zwei größten Geister Deutschlands, Leibniz und Lessing, selbst von deutschen Etymologen dafür anerkannte slavische Namen führen, jener von Lipnica (woher auch das Leibnitzer Feld in Steiermark) als synonym den deutschen Namen Lind, Linde, Lindenau, Lindner, Lindeman, von Lindenseld;

dieser von Les (Holz, Wald) oder von leša (Haselstaude) mit der nämlichen Bildungsendung nik, die der Deutsche in slavischen Namen immer wie nig zu hören glaubt, also synonym den deutschen Namen Holzmann, Waldmann, oder nach der zweiten Ableitung dem Hasel. Wenn es also wahr ist, was Humboldt in seiner tiefgedachten Ankündigung des Werkes über die basische Sprache behauptet, daß auf die ursprünglichen Anlagen die Race bedeutend mitwirkt, wie perfectibel muß die slavische Race sein, der ein Leibniz und Lessing angehörten.“

Beiträge zur Literatur,

betreffend Krain's Geschichte, Topografie und Statistik.

476. Sagen der Slovenen (nach den „Novice“ deutsch bearbeitet) Blätter aus Krain 1857, Nr. 23, 24.
477. Die Consecration der Vorstadtkirche St. Joannes Bapt. in Tirnau. Laib. Ztg. 1857, Nr. 130.
478. Krainburger Stadtpfarrkirche. Blätter aus Krain. 1857, Nr. 24.
479. Ueber das glagolitische Alfabet und die darin verfaßten Schriften. Zeitschrift der Gesellschaft für serbische Literatur in Belgrad. VIII. T.
480. Waldstand in Krain. Karafiat's landwirthschaftliche Mittheilungen 1856, VI. Heft.
481. In der Brünner Kirchenzeitung „Glas“, Nr. 7, (1857) Cyrill und Method; Nr. 11 das älteste slavisch-christliche Kunstwerk in Rom.
482. Dr. Simon Ladinig (Necrolog). Salzburger Kirchenblatt 1857, Nr. 18.
483. In G. Kühne's Zeitschrift „Europa“ 1857, Nr. 18, p. 584, wird in Bezug auf den Karst auf Schouw's vortreffliche Naturschilderungen „die Erde, die Pflanzen und der Mensch“ verwiesen.
484. Eichwald, Ansichten über die von Herodot sogenannten Sclthyen in Ermann's „Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland. XVI. 2. 1857. (Vgl. Mittheilungen 1856, p. 104 u. f. w).
485. F. A. Wagner, Aegypten in Deutschland oder die germanisch-slavischen Alterthümer an der schwarzen Elster. 1833.
486. Ein neues mährisch geschriebenes Werk über Cyrill und Method, von Stulc. (Oester. Bl. f. Literatur 1857, S. 213, Nr. 138).
- Dr. G. H. Costa.
487. In R. Kink's „Geschichte der kais. l. Universität zu Wien“, I. 2. (Wien 1854), S. 158 findet sich als Beilage zum „Bericht der niederöster. Regierung und Kammer an den König“ der Abdruck eines dem Archiv der k. k. Studien-Hofcommission entnommenen Verzeichnisses der von den Klöstern der fünf Herzogthümer (Unter- und Oberösterreich, Steiermark, Kärn-

ten und Krain) an die genannte Universität zu Wien entrichteten Beiträge, darunter

der Abt zu Sittich jährlich . . .	12	fl.	—	8
„ „ „ Landstraß „ . . .	5	„	—	„
„ Prior „ Pletriach „ . . .	8	„	—	„
„ „ „ Franz „ . . .	6	„	—	„
„ Probst, Dechant und Capitel zu Rudolfswerth jährlich . . .	4	„	—	„

P. Radic.

Verzeichniß

der

von dem historischen Vereine für Krain im J. 1857 erworbenen Gegenstände:

CIX. Angekaufte Münzen:

A. Aus Silber:

343. Vom Franz Foscarini, Dogen von Venedig, 1423—1457. (In Größe eines Zehnkreuzerstückes).
354. Piaster vom gegenwärtigen Sultan Abdul-Medschid.
345. Ein 3 Para-Stück.
346. Ein 1 Para-Stück.

B. Aus Kupfer oder Erz:

347. Vom römischen Kaiser Galba, nach Chr. 68. Im Revers: Libertas publica. S. C.
348. Von der Stadt Bologna. Bononia docet. 1697.
- 349 et 350. Ein Para- und ein 5 Para-Stück.
351. Ein 10 Lepta-Stück vom Königreiche Griechenland, unter der Regentschaft Kopodistrias, 1830.
352. Ein Lepton von dto.
353. Ein Stück von 40 Reis von Michael, Könige von Portugal, 1830.
354. Ein Stück von 10 Kopeken, 1833.
355. Ein Stück von 5 Kopeken, 1833.
356. Une quarter Anna, von der Ostindischen Compagnie. 1833.
357. Von Gibraltar: Im Averse ein Löwe, im Averse eine Burg, unten 1820. (Wellenheim, II. Band, I. Abtheilung, Nr. 404).
358. Ein Stück in Guldengröße, angeblich von Saïda, auf einer Seite der Namenszug des Sultans, auf der andern eine Festung, über welcher eine Fahne befestigt ist. Unten: arabische Umschrift.
359. Religiöse Denkmünze in Guldengröße. Avers: Links gewendetes Brustbild Jesu Christi mit der Umschrift: Jesus Nazarenus. Unio et Virtus. Revers: Die Leidenswerkzeuge Jesu Christi mit der Umschrift: Christus factus est pro nobis obed. usq. ad mortem.

CX. Vom Herrn Franz Malafaschitz, Wundarzt in Laibach:

360. Silbermünze vom Kaiser Ferdinand II. vom J. 1623 zu 48 Kreuzern, aus der Kipperzeit. (Wellenheim, II. Bd. 1. Abth. Num. 7091).

CXI. Vom Herrn Dr. Carl v. Bessel, k. k. Kreis- und Bezirksarzt in Laibach: Eine reiche Sammlung von im Ganzen 125 Stück, nämlich:

A. Münzen und Medaillen:

361. Silbermünze im Werthe eines Groschens von Ludwig XIV., König von Frankreich. Im Revers zwei kreuzweise gelegte Scepter. 1701.

362. Kupfermünze von Kaiser Gallienus, nach Christi 260—268. Im Revers: Salus Aug.

363. Silbermedaille auf die Genesung Sr. Majestät Kaiser Franz I. aus der Lebensgefahr im Jahre 1826.

364. Ausgezeichnet schöne Bronze-Medaille auf Baron Stiff's 50jähriges Dienstjubiläum im J. 1834.

B. Urkunden:

365. Stammbaum-Copie der Frau Katharina v. Schlenburg ddo. 30. Juli 1782.

366. Original-Heirats-Vertrag zwischen Franz Jakob Ranisovitsch ddo. Laibach 13. September 1820 nebst den Unterschriften der Zeugen und deren Siegel, darunter des Adam Freiherrn v. Erberg.

367. Originalbrief ddo. Wien 1712 an einen Reichsgrafen mit der Meldung des Ablebens des Grafen Bratislau und der Abreise des Fürsten von Eggenberg nach Laibach mit der Anwartschaft, als Landeshauptmann in Krain bestätigt zu werden.

368. Original-Doctors-Diplom ddo. Wien 1799 des um die Einführung der Impfung in Innerkrain hochverdienten Dr. Cosmus Pousche, zugleich mit Autografen von Spendon, Baron Stöckl und Kristan.

C. Werke:

369. Carl B. Bessel, Dissertatio inauguralis medica de singulae medendi methodi in cura infantum valore Vin-dacon. 1823.

370. L. Nagy a Nyir, Dissertatio inauguralis medica de Nosogenia (30. August 1817). Viennae.

371. J. Baraga: Geschichte, Charakter, Sitten und Gebräuche der nordamerikanischen Indier, theils aus zuverlässigen Quellen, theils aus eigener Erfahrung gesammelt und herausgegeben. Laibach, 1837.

372. (Natal. Pagliaruzzi) Raccolta di diverse Oratione tradotte per la prima volta in Italiano. Padova, 1824. (Die Vorrede ist datirt: Crainburgo in Illiria l'anno 1823 und mit der Unterschrift des Verfassers versehen).

373. J. P. Poffener, Berechnungstabellen für die Grundentlastung. Graz, 1850. (Für die Zukunft wichtig zur Darstellung der dormaligen Realpreise im Verhältniß zum Geldwerthe).

374. Oesterreichische Blätter für Kunst und Literatur, letztes Quartal des zweiten Jahrganges. 1845. Herausgegeben von Dr. Schmidl, Wien, 1845.

D. An Karten und Bildern:

375. Situationspläne des Laibacher Morastes, wie selber 1780 und 1842 bestand. (Aus Feher's Fabriksbilder-Atlas 9. und 10. Lieferung, 1843, Tafel I und II.)

376. Karte von Polen. In die dormaligen Besitzungen eingetheilt. In 16 Quartblätter. (Zugleich sind die Grenzveränderungen vor der Zeit der ersten Theilung angegeben).

377. Bilder aus der nordischen und altdutschen Mythologie.

E. An Flugschriften:

378. Sechs Gelegenheits-Gedichte, als Beitrag zur Sammlung vaterländischer Druckschriften, mit werthvollen historischen Notizen.

379. Drei andere Druckschriften dieser Art.

380. Acht und vierzig gedruckte amtliche Dokumente und Privataufrufe zur Geschichte der Jahre 1848 und 1849.

F. An Autografen:

381. Sechs und zwanzig Stück mit interessanten, vom Herrn Geschenkgeber zusammengestellten biographischen Notizen, darunter außer vielen noch Lebenden: des Schöpfers der pathologisch-anatomischen Wissenschaft und Stifters der neuen ärztlichen Schule in Oesterreich, Professor Dr. Carl Rokitsansky; des Professors der Thierheilkunde in Wien, Anton Hayne, eines geborenen Krainers; des früheren Laibacher Professors der Chirurgie, Fikelscherer Edlen v. Löwenek; des Stifters der rationalen Zahnheilkunde in Oesterreich, Carabelli; des kaiserl. Leibchirurgen Kern, welcher im Jahre 1797 Professor der Chirurgie in Laibach war, und zuerst die Impfung in Krain einführte; er ist Verfasser einer von den Landständen in 1500 Exemplaren vertheilten Schrift: „Aufruf zur allgemeinen Annahme der Kuhpocken-Impfung, Laibach, 1793“; des als Philosoph, Mensch, practischer Arzt und Lehrer gleich hochgeachteten C. Ph. Hartmann; des Professors der Botanik in Wien, Baron Jaquin jun.; des Professors und Rector magnificus in Wien, Pratobevera sen.; des Professors der Mineralogie in Graz, Matthäus J. Anker; des Protomedicus Lorenz Chresenius v. Best; des Professors der italienischen Sprache in Laibach, J. Portelli; des Professors Franz Kav. Richter; des Canonicus Raunicher; des Hofrathes A. Meschutar; des ausgezeichneten Irrenhaus-Directors in Prag, Dr. Köstl, eines geborenen Laibachers; des vorzüglichsten lebenden Anatomen Oesterreichs, Dr. Josef Hyrtl; des Natale Pagliaruzzi; Grafen von Stubenberg; Grafen v. Strassoldo; des Landesgerichts-Präsidenten Blasitsch ic.

CXII. Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:

382. Sitzungsbericht vom 5. Mai 1857.

CXIII. Vom Herrn Josef Willepitsch:

383. Groschen von Albert von Brandenburg, ersten Herzog von Preußen, 1539. Justus ex fide vivit.

384. Groschen von Maximilian Gandolph, Erzbischof von Salzburg, 1678.

385. Groschen von Kaiser Josef I., 1709.

CXIV. Von Fräulein Cornelia Costa:

386. Abbildungen der Laibacher Nationalgarde vom Jahre 1848.

